

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD

Wahl eines Ersatzmitglieds des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Auf Vorschlag der Fraktion der SPD wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 (GVBl. S. 331) in der Fassung des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 30. August (GVBl. S. 635) (rbb-Staatsvertrag a.F.)

Abg. Melanie Kühnemann-Grunow

zum Mitglied des Rundfunkrates gewählt.

Begründung

Das Abgeordnetenhaus hat in der 23. Plenarsitzung am 15. Dezember 2022 u. a. den Abg. Rahed Saleh (Fraktion der SPD) zum Mitglied des Rundfunkrats gewählt. Der Abgeordnete hat seine Mitgliedschaft in dem Gremium niedergelegt. Nach der Niederlegung ist für den Rest der Amtsperiode des Rundfunkrates die Wahl eines Ersatzmitglieds erforderlich. Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion der SPD.

Am 1. Januar 2024 ist der seitens Berlin am 17. November 2023 unterzeichnete Staatsvertrag über den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb-Staatsvertrag n.F.) in Kraft getreten (GVBl. vom 31. Januar 2024, S. 11). Für den aktuellen Rundfunkrat gelten weiterhin die Vorschriften des rbb-Staatsvertrages a.F. (§ 51 Abs. 2 rbb-Staatsvertrag n.F.).

Berlin, 9. April 2024

Saleh Schneider
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD